

INFORMATIONSBLETT ZUR EU REACH-VERORDNUNG



RP-Technik GmbH
Hermann-Staudinger-Str. 10-16
63110 Rodgau
Deutschland
Tel. +49 6106 660 28-0
Fax +49 6106 660 28-40
E-Mail: info@rp-group.com
www.rp-group.com
USt-IdNr.: DE296414578

REACH steht für **R**egistration, **E**valuation, **A**uthorisation of **C**hemicals
(Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien).

Diese neue EG-Verordnung zentralisiert und vereinfacht das Chemikalienrecht europaweit und ist am 1. Juni 2007 in Kraft getreten. Es ist erklärtes Ziel, den Wissensstand über die Gefahren und Risiken zu erhöhen, die von Chemikalien ausgehen können. Den Unternehmen wird dabei mehr Verantwortung für den sicheren Umgang mit ihren Produkten übertragen. Weitere Informationen zum Thema REACH erhalten Sie unter www.reach.info.de und www.reach-helpdesk.de.

RP-Technik GmbH, im weiteren RP-Technik genannt, versteht sich nach Artikel 3 Absatz 3, 9 und 11 der REACH-Verordnung als Importeur und Hersteller von Erzeugnissen. Nach Artikel 7 Absatz 1b) sind Stoffe in Erzeugnissen registrierungspflichtig, wenn diese unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden können. Dies ist bei Leuchten, Bleiakkumulatoren, Zentralbatterieanlagen, NiMH-, LiFePO₄- und NiCd-Akkumulatoren und elektronischen Komponenten, die durch RP-Technik und ihre Niederlassungen vertrieben werden, nicht der Fall. RP-Technik bestätigt hiermit, dass alle ihre Produkte nicht unter die Registrierungspflicht gemäß der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) fallen.

In einigen der durch RP-Technik vertriebenen Produkte werden Klebstoffe verwendet oder sind als Zubehör inbegriffen. RP-Technik ist jedoch ständig darauf bedacht, ausschließlich Materialien ohne chemische Zusatzstoffe, die unter die REACH-Verordnung fallen, zu verwenden und zu verarbeiten.

Weiterhin verfolgen RP-Technik und ihre Mitarbeiter im Einkauf die Umsetzung von REACH bei ihren Lieferanten und Zulieferern. Sollten in Zukunft Inhaltsstoffe ihrer Produkte (ab einem Gehalt von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w)) von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) www.echa.europa.eu als besonders besorgniserregend eingestuft werden, wird RP-Technik ihrer Informationspflicht gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung nachkommen.

Erweiterte Informationspflicht

Für die Produktfamilien der Batterietypen GEL, GiV, OGiV, OPzS, OPzV und VDS besteht mit der Aufnahme von Blei (CAS No.: 7439-92-1) in die Kandidatenliste für uns als Hersteller von Bleibatterien die erweiterte Informationspflicht innerhalb der Lieferkette.

Wir informieren Sie hiermit, dass in zuvor erwähnten und von uns gelieferten Batterien Blei enthalten ist. Der laut REACH festgelegte Schwellenwert von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w) wird hierbei überschritten, wobei der exakte prozentuale Bleigehalt je nach Batterietyp variiert.

Blei ist eingestuft als reproduktionstoxisch Kat. 1A. Das bedeutet, dass eine unmittelbare Gefahr von bleihaltigen Erzeugnissen ausgeht. Da Blei jetzt in die Kandidatenliste aufgenommen wurde, werden fortan weitere Informationen von der ECHA über die Chemikalie gesammelt und ausgewertet. Blei könnte somit in Zukunft zulassungspflichtig laut REACH werden. Derzeit gibt es jedoch noch keine Beschränkungen.



Unverändert bleiben die gefahrstoffrechtliche Einstufung, die Regeln zum sicheren Umgang mit Blei-Säure-Batterien sowie das Anwendungsspektrum unserer Produkte.

Die von uns vertriebenen Batterien gelten nicht als Stoff, sondern als Produkt. Somit ist eine Vorregistrierungs-, Registrierungs- oder Autorisierungspflicht laut REACH nicht notwendig.

Wir möchten in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass für die Verwendung unserer Batterien die Beachtung und Befolgung der zugehörigen Bedienungsanleitungen bindend ist. Gerne stellen wir Ihnen vom ZVEI-Fachverband Batterien diesbezügliche Merkblätter zum Thema Batteriewissen zur Verfügung.

Stand: 2019

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Roland Pasedag'.

Roland Pasedag
Geschäftsführender Gesellschafter / CEO